

Beschlussvorlage KT 0171/2022

Betreff: Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	28.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises entlastet auf der Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes den Landrat und die Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

II. Begründung

Der Kreistag entscheidet auf der Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die **Entlastung** des Landrates und der Beigeordneten. Verweigert der Kreistag die Entlastung, so hat er die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben (§ 80 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 114 ThürKO).

Die mit Schreiben des Landrates vom 29.04.2021 am 30.04.2021 übergebene Jahresrechnung 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 82 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich gem. § 84 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Gesetze. Die durchgeführte Prüfung ergab, dass – soweit der Bericht im Einzelfall keine gegenteiligen Feststellungen enthält – der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind sowie bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Die detaillierten Ergebnisse sind im Schlussbericht vom 10.03.2022 enthalten.

Die Entlastung ist der formalisierte Vertrauensbeweis des Kreistages gegenüber dem Land-

rat und den Beigeordneten, dass die von ihnen geleitete Verwaltung unter Beachtung des geltenden Rechts korrekt mit den anvertrauten Finanzmitteln innerhalb des Haushaltsjahres umgegangen ist.

gez. Krebs
Landrat